

Offenbacher Erklärung

„Eine Schule für Alle!“ Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Inklusion

Die Teilnehmer/innen fordern die Weiterentwicklung eines inklusiv gestalteten Lebens und Lernens in unserem Land. Dies beinhaltet die barrierefreie Gestaltung der Gesellschaft und die Überwindung des selektiven Schulsystems. Eine inklusive Schule ist für alle Kinder zugänglich und ermöglicht ihnen umfassende Bildung: Sie ist „Eine Schule für Alle“! Deshalb fordern wir die Umsetzung der Ziele der „UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“.

Bisher werden Kinder nicht integriert, wenn sie den in der Schule vorhandenen Bedingungen und Anforderungen nicht entsprechen. Das muss sich ändern: Die Allgemeine Schule muss sich konsequent auf die Möglichkeiten und Bedürfnissen aller Schüler/innen einstellen, unabhängig von deren persönlichem Profil und eventuellen Hilfebedarfen. Sie muss entsprechend personell und sächlich ausgestattet sein. Sie benötigt Lehrpersonen, die dafür ausgebildet sind, Lerngruppen aus unterschiedlichen Schülern (Heterogenität/Diversity) so zu unterrichten, dass alle Kinder und Jugendlichen erfolgreich lernen und zusammenarbeiten können. Bei Bedarf muss auch auf weitere Fachkompetenz, Beratung und Fortbildung zurückgegriffen werden können. Dazu sind schul-, sozial- und sonderpädagogische Kompetenzen zu erhalten, zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Nur durch eine Umkehrung der „Anpassungsleistung“ ist nach unserer Überzeugung eine nennenswerte quantitative und qualitative Weiterentwicklung Gemeinsamen Unterrichts zur inklusiven Schule auch für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu erreichen.

Dem in der UN-Konvention garantierten Recht auf inklusive schulische Bildung entspricht eine Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten zur schrittweisen Umsetzung dieser Vorgabe. Wir fordern eine umgehende Überarbeitung der Schulgesetze in allen Bundesländern und inklusive Bildungs- und Lehrpläne. Wir werden uns an dieser Entwicklung aktiv beteiligen.

Wir wehren uns entschieden gegen Versuche, Inhalte und Reichweite der UN-Konvention mit „Formulierungskünsten“ (bildungs-)politisch zu unterlaufen, wie dies beispielsweise bei der inkorrekten Übersetzung von „Inclusion“ durch „Integration“ in der deutschen Sprachfassung zu

erkennen ist. Der neue Leitbegriff der Inklusion darf in Politik und Verwaltung nicht für gegenläufige Interessen oder für sozial- oder bildungspolitische Sparprogramme genutzt werden.

Beim Recht auf inklusive Bildung darf niemand zurückgelassen werden. Insbesondere Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen in den Schulen alle Bedingungen und Hilfen vorfinden, die sie für ihre inklusive Beschulung und für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft benötigen. Inklusion bedeutet nichts anderes als freien Zugang zu und das Recht auf dauerhaften Verbleib in allen Schulformen für alle Schülerinnen und Schüler.

Eine inklusive Schule muss eingebettet sein in eine alle Lebensbereiche umfassende Inklusion. Die Behindertenrechtskonvention der UN verpflichtet dazu, künftig allen Kindern in ihrer Vielfalt unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in Kindertagesstätten und Schulen zu ermöglichen. Die Gesellschaft hat zukünftig für jeden Menschen ein Recht auf inklusive allseitige schulische und lebenslange Bildung in Kindertagesstätten, Schule und Erwachsenenbildung zu sichern. Vereine, Nachbarschaften und Gemeinwesen sowie kulturelle Veranstaltungen müssen sich immer mehr für alle Menschen öffnen, unabhängig von ihrer Persönlichkeit, eventuellen Beeinträchtigungen und ihrem Unterstützungsbedarf.

Offenbach, am 14. November 2009

Die 380 Teilnehmer/innen der Fachtagung „Eine Schule für Alle!“
Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Inklusion 12.-14. November
2009, Offenbach

Veranstalter: Bundesvereinigung Lebenshilfe

Kooperationspartner: Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben -
Gemeinsam lernen e.V., Bundesverband Aktion Humane Schule e.V.,
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Bundesverband für
Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen e.V., Caritas
Behindertenhilfe und Psychiatrie, Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft, Grundschulverband, Inclusion Europe, Mensch zuerst –
Netzwerk People First Deutschland e.V., Verband für anthroposophische
Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V., Verband
Sonderpädagogik e.V. (VDS)